

# Die erweiterte Berichterstattung im Lagebericht

Neue Offenlegungspflichten zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Lagebericht von kapitalmarktorientierten Unternehmen sollen Transparenz schaffen.

Bereits bisher waren börsennotierte Unternehmen im Rahmen des Übernahmerechts zur Angabe von zusätzlichen Informationen über Kapital, Stimm- und Kontrollrechte in ihrem Lagebericht verpflichtet. Mit dem URÄG 2008 vergrößert sich der Anwenderkreis für diese Offenlegungspflichten auch auf Aktiengesellschaften, die ausschließlich andere Wertpapiere als Aktien auf einem geregelten Markt emittieren und deren Aktien gleichzeitig mit Wissen der Gesellschaft über ein multilaterales Handelssystem gehandelt werden (§ 243a Abs. 1 sowie § 267 Abs. 3a). Darüber hinaus regelt das URÄG 2008 neue Offenlegungspflichten für alle Emittenten von Aktien und Schuldtitel in einem geregelten Markt; diese müssen in Zukunft im Lagebericht „die wichtigsten Merkmale des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess“ beschreiben (§ 243a Abs. 2 sowie § 267 Abs. 3b).

## Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) unterstützt die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit, sichert die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften sowie interner Managementvorgaben und dient

dem Schutz des betrieblichen Vermögens. Das Risikomanagementsystem (RMS) umfasst alle Tätigkeiten, die dazu dienen, Geschäftsrisiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und danach Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der

## Angaben zu IKS und RMS sind neuer Bestandteil des Lageberichts

Unternehmensziele durch den Eintritt von Risiken beeinträchtigt wird. Ein international anerkanntes Rahmenkonzept dazu stellt das „Enterprise Risk Management – Integrated Framework“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) dar, wobei das IKS als ein Bestandteil des unternehmensweiten RMS zu verstehen ist.

## Der Rechnungslegungsprozess

Dieser Prozess beschränkt sich nicht nur auf die Bilanzerstellung sondern umfasst die buchmäßige Erfassung sämtlicher (betrieblich) relevanter Daten, von ihrem Entstehen, ihrer Verarbeitung bis hin zur Aufnahme in interne Unternehmensberichte und in den Jahresabschluss. Dieser Datenfluss hat üblicherweise seinen Ursprung in den operativen Geschäftsbereichen (z.B. Finanzierung, Einkauf, Produktion, Vertrieb) und führt über die eingerichteten Verarbeitungsmechanismen in interne und externe Unternehmensberichte.

## Wesentliche Merkmale

Die Angaben zu den Merkmalen

des IKS und RMS sollten beispielsweise folgende Informationen enthalten:

- Aufbau- und Ablauforganisation im Bereich des Rechnungswesens sowie der Finanzbuchhaltung
- Richtlinien und Verfahren für die Erfassung, Verbuchung und Bilanzierung geschäftlicher Transaktionen
- Management-Informationssystem und Berichterstattung an den Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafter
- Wesentliche, geschäftstypische Risiken und die dazu eingerichteten Kontrollmaßnahmen, um eine zuverlässige Finanzberichterstattung sicherzustellen.

## Angaben im Konzernlagebericht

Im Konzernlagebericht ist sinngemäß insbesondere der Prozess der unterjährigen bzw. jährlichen Konzernberichterstattung zu beschreiben. Dazu zählen unter anderem die Darstellung der Organisation des Konzernrechnungswesens, die in einem Konzernrechnungslegungshandbuch zusammengefasst ist, gegebenenfalls eine Beschreibung der verwendeten Konsolidierungssoftware sowie Merkmale des konzernweiten RMS in Hinblick auf die Konzernberichterstattung. Die zutreffende Darstellung dieser Informationen im Lagebericht ist durch den Abschlussprüfer zu prüfen und es ist eine Aussage dazu in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen.

franz.gogg@at.pwc.com  
barbara.giller@at.pwc.com